

20.09.2006

## DER STADTRAT VON ZÜRICH

### an den Gemeinderat

Am 21. Juni 2006 reichten Bastien Girod (GP) und Ernst Danner (EVP) folgende Motion GR Nr. 2006/255 ein, die am 12. Juli 2006 als dringlich erklärt wurde.

Der Stadtrat wird beauftragt, Art. 8 (Abweichungen) der Verordnung über Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung, gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 1996) in folgendem Sinne zu ergänzen: Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, welche sich verpflichten, auf ihren Grundstücken nur autofreie Nutzungen zuzulassen, dürfen von der Mindestanzahl für Fahrzeugabstellplätze ihren Bedürfnissen entsprechend abweichen. Die Verpflichtung ist durch öffentlichrechtliche Eigentumsbeschränkung oder auf andere geeignete Weise dauerhaft und aus dem Grundbuch ersichtlich mit dem Grundstück zu verbinden und zu sichern.

#### Begründung:

Zum einen bestraft eine generelle Vorschrift für eine Mindestanzahl Fahrzeugabstellplätze jene, die autofrei wohnen oder leben, weil sie aufgrund dieser Vorschrift trotzdem die Kosten für das Erstellen von Fahrzeugabstellplätzen tragen müssen. Diese Kosten können besonders bei der städtischen, dichten Bebauung hoch ausfallen. Diese Benachteiligung der autofreien Wohn- und Wirtschaftsweise widerspricht dem Ziel einer Reduktion des motorisierten Individualverkehrs, welcher die urbane Lebensqualität durch Platzverbrauch, Luftverschmutzung, Lärm und Unfallgefahr beeinträchtigt und den globalen Klimawandel durch den CO<sub>2</sub>-Austosses antreibt.

Zum anderen stellt die generelle Vorschrift für eine Mindestanzahl Fahrzeugabstellplätze einen ungerechtfertigten Eingriff in den Markt dar, indem verhindert wird, dass die Nachfrage für autofreies Wohnen oder Wirtschaften befriedigt werden kann. Dass eine solche Nachfrage besteht, zeigt auch eine Studie des nationalen Forschungsprogramms NFP41, wonach in Zürich 45 Prozent der Haushalte autofrei sind. Aber auch bei kreativen Betrieben wächst die Erkenntnis, dass ihre Arbeitnehmer motivierter sind, wenn sie sich morgens eine Velofahrt gönnen oder den ÖV nehmen, anstatt sich mit dem Auto im Stau zu nerven.

Deshalb macht es sowohl ökologisch als auch ökonomisch Sinn, dass Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, welche sich verpflichten, auf ihren Grundstücken nur autofreie Nutzungen zuzulassen, von der staatlich verordneten Mindestzahl an Parkplätzen abweichen können.

Die vorliegende dringliche Motion will den Stadtrat verpflichten, die städtische Verordnung über Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung, PPV) so zu ergänzen, dass Grundeigentümer von der Erstellung von Pflichtparkplätzen (Minimalzahl) teilweise oder ganz entbunden werden können, wenn sie sich verpflichten, auf ihren Grundstücken nur autofreie Nutzungen zuzulassen.

Die Förderung autofreier bzw. autoarmer Nutzungen und insbesondere von autofreiem Wohnen ist ein Anliegen, das auch in der Stadt Zürich Gegenstand politischer Vorstösse ist. So verlangte bereits das Postulat von Markus Knauss vom 21. Mai 2003 (eingereicht nach Ablehnung einer entsprechenden Motion vom 29. November 2000) einen Bericht über mögliche

Fördermassnahmen zugunsten autofreien bzw. autoarmen Wohnens. Die jetzt zur Diskussion stehende Motion verlangt den Abbau von Widerständen für autofreie Nutzungen (Befreiung von der Parkplatzerstellungspflicht unter bestimmten Bedingungen).

Der in Erfüllung des Postulats Markus Knauss erarbeitete Bericht vom Mai 2006 beleuchtet die Möglichkeiten zur Förderung autoarmen Wohnens in Zürich, indem er die Chancen und Risiken von autoarmen Wohnprojekten benennt und Handlungsfelder zur Förderung autoarmer Wohnbauprojekte aufzeigt. Dazu gehören z. B. Gestaltungspläne und Sonderbauvorschriften, die Abweichungen von der Regelbauweise und damit von der Parkplatzpflicht erlauben, oder das Überprüfen der städtischen Parkplatzverordnung (PPV), um autoarmes Wohnen zu ermöglichen. Ebenso enthält der Bericht die nach wie vor gültige Haltung des Stadtrates dazu. Dieser Bericht ist vom Stadtrat an den Gemeinderat überwiesen worden (GR Nr. 2006/215).

Die Forderung der Motion, autofreie und nicht nur autoarme Nutzungen zu ermöglichen bzw. zu fördern, ist nicht vereinbar mit der übergeordneten Gesetzgebung (Kantonales Planungs- und Baugesetz). Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Umwandlung der vorliegenden Motion in ein Postulat. Der Stadtrat ist aber grundsätzlich gewillt, den bestehenden Spielraum zur Förderung autoarmer Nutzungen auszuschöpfen. Er ist deshalb bereit zu prüfen, wie die städtische Parkplatzverordnung angepasst werden müsste, um autoarme Wohnbauprojekte zu ermöglichen.

**Im Namen des Stadtrates**

**der Stadtpräsident**

Dr. Elmar Ledergerber

**der Stadtschreiber**

Dr. André Kuy